

Gesetzliche Vorschriften zum Rechnungsinhalt

Kleinbetragsrechnungen geringer als 150,00 EUR brutto

(gem. § 33 UStDV)

- Name und Anschrift des Lieferanten
- Ausstellungsdatum
- Menge und Bezeichnung der gekauften oder gelieferten Gegenstände
- Prozentsatz der Umsatzsteuer (Steuersatz 7 %/19 %) und der Bruttobetrag
(bei einer Steuerbefreiung Hinweis auf die Steuerbefreiung)

Rechnungen höher als 150,00 EUR brutto

- genauer Name und Anschrift des Lieferanten
- genauer Name und Anschrift des Käufers
- Ausstellungsdatum
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID-Nr.)
des Lieferanten
- Rechnungsnummer
- Menge und Bezeichnung der gekauften oder gelieferten Gegenstände
- Ausweis des Liefer- und Leistungszeitraums
- Angabe des Nettobetrags
- Angabe des Steuersatzes (7%/19%) und des Steuerbetrags
- Angabe des Bruttobetrags
- Angabe jeder im Voraus vereinbarten Minderung des Entgelts
wie Rabatte, Rückvergütungen etc.